



Fachausschuss Ausbildung im BWLV

Fluglehrer-Lehrgang FI(A)/FI(A) LAPL-only

Seit Jahren, eigentlich seit Beginn der JAR-FCL-, speziell der EASA-Flugausbildung, fragen immer wieder Piloten und Vereinsvorstände nach der Möglichkeit, weitere „FI(A)“ auszubilden. Die Fluglehrer werden älter und Nachwuchs fehlt derzeit.

Noch im Jahr 2012 konnten wir Segel- und UL-Fluglehrer zu nationalen FI-PPL-N ausbilden, die dann mit Umstellung der Lizenzen auf das EASA-Format automatisch zu „FI(A)-LAPL-only“ wurden. Durch erfolgreiche Teilnahme an einem CRI-Lehrgang seit Beginn 2016 konnten sie LAPL(A)-Flugschüler ausbilden und auch PPL(A)-Piloten bei der geforderten Auffrischungsschulung betreuen.

Seit Beginn der Part-FCL-Regeln der EASA wurde die Fluglehrer-Ausbildung stark intensiviert. Gemäß VO 1178/2011 FCL. 915 und FCL.930.FI benötigt ein Motorfluglehrer FI(A) nun als Voraussetzung:

- Vorab-Testflug im Niveau einer Befähigungsüberprüfung
- Zehn Stunden Instrumentenflugausbildung
- 20 Stunden VFR-Überlandflug
- CPL(A) oder theoretische CPL-Prüfung
- 200 Flugstunden auf SEP oder TMG, davon mindestens 150 Stunden als PIC
- 30 Stunden Flugerfahrung als PIC in der Klasse des Ausbildungsflugzeugs, davon mindestens fünf Stunden in den letzten sechs Monaten vor dem Vorab-Testflug auf dem LFz-Typ, der zur Ausbildung genutzt wird (FCL.930.FI a))
- VFR-Überlandflug über 540 Kilometer als PIC mit zwei Zwischenlandungen

Die Ausbildung umfasst dann:

- 25 Ausbildungsstunden „Lehren und Lernen“
- 100 Stunden theoretischen Unterricht mit Fortschrittsüberprüfungen
- 30 Stunden Flugunterricht

Und als Abschluss

- Eine Kompetenzbeurteilung mit
 - o Prüfung theoretischer Kenntnisse,
 - o einem Unterricht
 - o sowie Briefing, Flug und Debriefing

Kommerzielle Flugschulen bieten solche Ausbildung an mit einer Dauer von drei Wochen Vollzeit-Schulung zu Preisen zwischen 7.000 und 12.000 Euro.

Der Fachausschuss Ausbildung des BWLV hat sich entschlossen, einen Lehrgang zur Ausbildung zum „FI(A)“ oder „FI(A)-LAPL-only“ (bei fehlender CPL-Theorie) anzubieten.

Ein großes Hindernis für den Erwerb der theoretischen CPL-Prüfung als Voraussetzung zum FI(A) ist jedoch die Tatsache, dass jeder Prüfling eine theoretische Ausbildung von mindestens 250 Stunden bei einer für CPL-Ausbildung zugelassenen ATO nachweisen muss. Als günstigste Möglichkeit ist hier eine Kombination aus Teilnahme an einem CPL-Fernlehrgang und Frontalunterricht gegeben, zum Preis von ca. 1.800 bis 3.000 Euro.

Nur über diese ATO kann nach erfolgten Zwischentests die Anmeldung zur CPL-Prüfung beim Luftfahrt-Bundesamt geschehen. (VO 1178/2011 FCL.315 und Anlage 3)

Unser Ausbildungslehrgang wird ausgeschrieben für Teilnehmer mit oder ohne bisherige eingetragene Lehrberechtigung. Für Teilnehmer mit gültiger Lehrberechtigung CRI oder FI(S) entfällt die Pflicht zur Teilnahme am Lehrgangsteil Lehren und Lernen an der BWLV-Bildungsstätte am Klippeneck.

Der Lehrgang wird modular durchgeführt an vier Wochenenden ab 2. März 2018, jeweils von Freitag, 9 Uhr, bis Sonntag, 18.30 Uhr, sowie in einer verlängerten Woche von Freitag, 8. Juni 2018, bis Samstag, 16. Juni 2018. Details werden nach Anmeldung per E-Mail versandt.

Persönliche Angaben werden stets vertraulich behandelt. Sie dienen der Vorbereitung des Lehrgangs und werden für die Meldung der Kandidaten zur anschließenden Kompetenzbeurteilung benötigt.

Die Teilnehmerzahl ist begrenzt. Die Lehrgangsgebühr beträgt rund 2.000 Euro. Nicht enthalten sind darin Kosten für das Luftfahrzeug sowie Übernachtungen und Verpflegung.

Ausbildungsflugzeuge werden nicht gestellt. Die Teilnehmer bringen aus ihren Vereinen Vollkasko-versicherte Ausbildungsflugzeuge mit, die sie selbst abrechnen. Die Regelung des Kasko-Selbstbehalts, der vom Teilnehmer übernommen werden muss, regeln die Teilnehmer mit dem Luftfahrzeug-Halter.

Nach der Ausbildung in Pädagogik mit dem Fach „Lehren und Lernen“ wird es den Teilnehmern ein Leichtes sein, in der Vorbereitung auf die anschließende Kompetenzbeurteilung gemäß VO 1178/2011 FCL.935 eine oder zwei Unterrichtsstunden zu den technischen Fächern des Lehrgangs vorzubereiten und vor den Kollegen zu halten. Wir werden die Inhalte wie auch die Durchführung gemeinsam besprechen, um dann zur abschließenden Kompetenzbeurteilung absolut fit zu sein.

Unterrichtsthemen aus den theoretischen Ausbildungsfächern zum „FI(A)“ erhalten die Teilnehmer zu Beginn der Ausbildung zusammen mit der „Ausbildungsakte FI(A)“, dem „Gebetbuch“ für diese Ausbildung.

Bis dato haben sich bereits einige Kandidaten vorangemeldet
Anmeldeunterlagen können per E-Mail angefordert werden:

Egon Schmaus
Referent Ausbildung im BWLV
0172-7307744
schmaus@bwl.v.de

Text: [Egon Schmaus](#)